



Stadt Leutkirch

Sitzungsvorlage
Nr. GR 037/2021

Az.: 022.3

Datum: 30.03.2021

Sachbearbeiter/in: Simone Brunold, Martin Waizenegger

Befangenheit: Michael Waizenegger

Beratungsfolge	Zweck	Status	Datum	TOP
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	19.04.2021	7.

Beauftragung Architekturbüro, Neubau Kindergarten St. Vincenz

Begründung:

Am 25.03.2021 fand die Preisgerichtssitzung für den Neubau des Gemeinde- und Familienzentrums mit Kindergarten St. Vincenz statt. Für den Architektenwettbewerb mit Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung wurde von der katholischen Kirche das Büro schreiberplan, mit Sitz in Stuttgart beauftragt. Die Stadt Leutkirch hat den Wettbewerb mit 25.000,- Euro unterstützt.

Insgesamt nahmen 10 Architekturbüros an dem Wettbewerb teil.

Die Fachpreis- und Sachpreisrichter und ihre Stellvertreter, mit und ohne Stimmrecht wurden sowohl von der Kirche, als auch von der Stadt Leutkirch gestellt. Es befanden sich daher im Schiedsgericht sowohl Gemeinderäte und städtische Mitarbeiter, wie auch Kirchengemeinderäte und Mitarbeiter der katholischen Kirche.

Fachpreisrichter mit Stimmrecht:

Prof. Henning Baurmann, Architekt, Karlsruhe

Dr. Thomas Schwieren, Diözesanbaumeister Bischöfliches Ordinariat, Rottenburg

Stephan Walter, Freier Architekt und freier Stadtplaner, Kempten

Susanne Bischofsberger, Leiterin Fachbereich Stadtplanung, Natur- und Umwelt, Stadt Leutkirch

Sachpreisrichter mit Stimmrecht:

Karl Erzberger, Pfarrer der Kirchengemeine St. Martin

Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister, Stadt Leutkirch

Waldemar Westermayer, Gemeinderat Stadt Leutkirch

Christof Janz, gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats

Der Wettbewerb fand anonymisiert statt, weshalb alle Modelle Tarnzahlen zur Erkennung trugen. In zwei Wertungsrunden wurde der Wettbewerb ausgetragen. Im ersten Durchgang wurden alle Arbeiten durch das Büro schreiberplan ausführlich vorgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass keine



Stadt Leutkirch

Arbeit grundsätzliche, schwerwiegende Mängel aufweist. Im zweiten Wertungsgang wurden die Arbeiten intensiv im Gremium besprochen und diskutiert.

Nachfolgende Schwerpunkte fanden im Rahmen der Beurteilungskriterien besondere Beachtung:

- Entwurfsidee
- Städtebauliche Konzeption und Qualität
- Konzeption und Qualität der Außenräume
- Funktionalität, Erfüllung Raumprogramm
- Klarheit der Nutzungseinheiten und Zuordnung der Funktionsbereiche
- Architektonische und gestalterische Qualität außen und innen
- Angemessenheit der Konstruktion und Materialien
- Ökologische und nachhaltige Aspekte
- Wirtschaftlichkeit (Erstellen, Betrieb und Unterhaltung)

Nach dem zweiten Wettbewerbsrundgang verblieben folgende vier Arbeiten in der engeren Wahl:

- Tarnzahl 1101
- Tarnzahl 1103
- Tarnzahl 1104
- Tarnzahl 1110

Nach erneuter Diskussion der Kritikpunkte der vier Arbeiten, wurde über die Rangfolge abgestimmt und Preise und Anerkennungen vergeben.

Den 1. Preis in Höhe von 9.000,- Euro erhielt die Tarnzahl 1101

Den 2. Preis in Höhe von 7.500,- Euro erhielt die Tarnzahl 1110

Eine Anerkennung in Höhe von 2.750,- Euro ging jeweils an die Tarnzahl 1103 und 1104

Nach der Preisverleihung wurden die Umschläge mit den Namen der Verfasser der Arbeiten geöffnet.

Der 1. Preis ging an Feuerstein Hammer Pfeiffer Architekten, Lindau

Der 2. Preis ging an Rapp Architekten, Ulm

Die Anerkennungen gingen an rotepunkt Architekten, Ravensburg und Krug & Grossmann, Rosenheim.

Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die Arbeit mit dem 1. Preis der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen. Dabei sind die Kritikpunkte aus der Beurteilung zu berücksichtigen. Kritikpunkt ist bei diesem Modell, dass die Raumhöhe im Bereich des Saales etwas niedrig ist. Dieser Aspekt kann aber bei einer weiteren Bearbeitung untersucht werden.

Im Kindergartenbereich fällt auf, dass der Bereich des bisherigen Kindergartenstandortes noch nicht dem endgültigen Außengelände zugeschlagen wurde. Dieses sollte in der weiteren Bearbeitung ergänzt werden.

Alle Arbeiten können auf der Seite <https://leutekirche.drs.de/> eingesehen werden.



Stadt Leutkirch

Finanzielle Auswirkung:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
- Ja Mehrjahresvorhaben des Finanzhaushalts, s. Finanzierungsübersicht
- Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) Beschaffungs-/ Herstellungskosten		€	Jährliche Folgekosten/ -lasten <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Finanzierung:					
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Fin.-HH	Inv.-Nr.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
	<input type="checkbox"/> Erg.-HH	Sachk.:	KoSt.:	Kostenträger:	HH-Jahr:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig				
Förderung möglich: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> zu prüfen					



Stadt Leutkirch

Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat schließt sich dem Votum und der Empfehlung des Preisgerichtes an und stimmt der Beauftragung des Architekturbüro Feuerstein Hammer Pfeiffer Architekten aus Lindau mit der weiteren Planung zu.

Die Bearbeitung wird stufenweise freigegeben und umfasst zunächst die Leistungsphasen 1-4 (Grundlagen, Vorentwurf, Entwurf, Genehmigungsplanung). Die stufenweise Beauftragung aller Leistungsphasen wird perspektivisch angestrebt und soll durch das Verwaltungszentrum der Diözese und das Bischöfliche Ordinariat vertraglich abgestimmt und vorbereitet werden.

Die Stadt Leutkirch beteiligt sich mit 80% an den Baukosten die den Kindergartenneubau betreffen. Wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2020 beschlossen, wird der städtische Gesamtzuschussbetrag in Höhe von 1.800.000 Euro (pro Gruppe 900.000 Euro) gedeckelt. Eventuelle Fördergelder werden angerechnet und vermindern den städtischen Zuschuss.